

**Bekanntmachung des vorläufig zugelassenen Wahlvorschlags  
der Gruppe Akademischen Mitarbeiterinnen  
für die Wahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die  
Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin  
im Bereich Mathematik und Informatik am 14.01.2020**

Nr. 21/19

Tag der Bekanntmachung: 25. November 2019

**Wahlvorschlag**

für die Wahl der Mitglieder des **Wahlgremiums**  
für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin  
im Bereich : FB Mathematik und Informatik  
(FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)  
in der Gruppe : ( ) Hochschullehrerinnen (X) Akademische Mitarbeiterinnen  
( ) Studentinnen, Doktorandinnen ( ) Sonstige Mitarbeiterinnen  
am : \_\_\_\_\_  
Kennwort : \_\_\_\_\_  
(maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/ Dienstbezeichnung	
<i>nur für Studentinnen:</i>				
Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach	Sem.-zahl
Bücking Gärtner Scharlach	Ulrike Christine Christine	Mathe Mathe Mathe	Wiki Wiki Wiki	

Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Bewerberinnen ein Original des Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen!

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Nach § 14 Absatz 4 FU-Wahlordnung kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tag, also am 29. November 2019, um 12:00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, Arnimallee 14, 14195 Berlin, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.